

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 05. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2014) und **Antwort**

#### Lärmschutzmaßnahmen und -mittel im Umfeld BER

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Antworten beruhen teilweise auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

Frage 1: Wie viele Anträge auf Lärmschutzmaßnahmen wurden aus Treptow- Köpenick bisher gestellt?

Antwort zu Frage 1: Es liegen ca. 6.100 Anträge aus dem Bezirk Treptow-Köpenick vor. Die Anzahl der vollständigen formellen Anträge, die dem Grunde nach auf einem Anspruch auf Schallschutz und/oder Entschädigung beruhen, beträgt ca. 3.450 Anträge. Für die Vollständigkeit ist das Vorliegen eines formellen Antrags des Eigentümers oder seines Bevollmächtigten erforderlich, es bedarf eines Eigentumsnachweises und der Nachweise für die rechtmäßige Errichtung/ Nutzung des Gebäudes. Aufgrund fehlender Nachweise nicht vollständige Anträge können nicht abschließend bearbeitet werden.

Frage 2: Wie viele Anträge in welche Höhe wurden bisher bewilligt?

Frage 3: Wie viele Maßnahmen sind rein finanziell ausgezahlt worden und wie viele wurden über bauliche Maßnahmen ausgeführt?

Antwort zu den Fragen 2 und 3: Für umgesetzte bauliche Maßnahmen wurden bisher Zahlungen in Höhe von ca. 4,1 Mio. Euro für 678 Anträge (ca. 917 Wohneinheiten) geleistet. Entschädigungen für die Nutzungsbeeinträchtigung der Außenwohnbereiche wurden in Höhe von ca. 2,5 Mio. Euro für 625 Anträge ausgezahlt. Nach der 30%-Höchstkostenregelung für schallschutzbezogene Verkehrswerte ohne Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen erfolgten bisher keine Zahlungen.

Frage 4: Was waren die häufigsten baulichen Maßnahmen, die ausgeführt wurden bzw. was waren die häufigsten Summen, die ausgezahlt wurden?

Antwort zu Frage 4: Auf der Grundlage objektspezifisch individuell umgesetzter Maßnahmen, die vom Eigentümer direkt beauftragt wurden, lässt sich folgende Reihung der Gewerke benennen:

1. Gewerk Belüftungseinrichtungen
2. Gewerk Fenster/ Rollläden
3. Gewerk Dach und Decke
4. Gewerk Außenwände
5. Sonstige Gewerke z.B. Mauerarbeiten, Gerüstarbeiten, Haustüren

Die Kostenanteile der einzelnen Gewerke verhalten sich wie folgt:

1. Gewerk Fenster/ Rollläden
2. Gewerk Dach und Decke
3. Sonstige Gewerke z.B. Mauerarbeiten, Gerüstarbeiten, Haustüren
4. Gewerk Belüftungseinrichtungen
5. Gewerk Außenwände

Frage 5: Welche Bestimmungen gelten für den Bescheid von Anträgen?

Antwort zu Frage 5: Für die Bearbeitung der Anträge gelten die Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses und seiner ergänzenden Regelungen sowie die einschlägigen technischen Normen (DIN 4109, VDI 2719 etc.).

Frage 6: In welchen Abstandsregionen zum Flughafen bzw. Lärmschutzregionen werden welche Maßnahmen in welchen Umfang in der Regel eingeplant?

Antwort zu Frage 6: Es gelten die einschlägig bekannten Pegelkarten mit den Isophonen-Bereichen im Umfeld des Flughafens BER. Die Schallschutzmaßnahmen werden von den Ingenieurbüros objektspezifisch ermittelt. Es gelten die Lärmpegel an den konkreten Objekten. Für die flughafennahen Gebiete des Bezirks Treptow-Köpenick liegen mit dem Tagschutzziel 0,005 x 55 dB(A) noch keine umfassenden Daten zu Maßnahmen vor, da die

Neuberechnung und deren Auswertung noch nicht hinreichend weit fortgeschritten ist.

Frage 7: Wie ist der durchschnittliche Bearbeitungszeitraum von Anträgen?

Antwort zu Frage 7: Ein von der FBB beauftragtes Ingenieurbüro hat gemäß Rahmenvereinbarung innerhalb von 7 Monaten für das jeweilige Objekt die schalltechnische Objektbeurteilung, das Leistungsverzeichnis baulicher Maßnahmen und die Anspruchsermittlung zu erstellen.

Frage 8: Wie viele Anträge auf Lärmschutzmaßnahmen wurden bisher abgelehnt und aus welchen Gründen in der Regel?

Antwort zu Frage 8: In den meisten Ablehnungsfällen liegen die Objekte der Antragsteller außerhalb der Anspruchsgebiete nach Planfeststellung. Andere Gründe einer Ablehnung können z.B. darin liegen, dass die Grundstücke der Antragsteller zum 15.05.2000 nicht bebaubar waren bzw. Ausschlussgründe nach A II 5.1.7 Nr. 6, 7 oder 8 vorlagen (keine Erfüllung von Auflagen aus Bebauungsplänen, Baugenehmigung oder gesetzlichen Vorschriften). Eine hinreichend gesicherte Dokumentation über abgelehnte Anträge liegt derzeit noch nicht vor.

Frage 9: Wie viele Widerspruchsverfahren zu Anträgen fanden statt und mit welchem Ergebnis?

Frage 10: Wie viele Prozesse wurden bisher nach abgelehnten Widerspruchsverfahren angestrengt und mit welchem Ergebnis?

Antwort zu den Fragen 9 und 10: Widerspruchsverfahren zu Anträgen, die nach den Urteilen des OVG Berlin Brandenburg vom 25.04.2013 bearbeitet wurden, liegen derzeit nicht vor. Etwaige Widersprüche vor der OVG-Entscheidung sind obsolet geworden. Gesicherte Erkenntnisse liegen hierzu nicht vor.

Frage 11: Kann der Senat garantieren, dass bis zur Eröffnung des Flughafens alle Betroffenen ausreichende Lärmschutzmaßnahmen erhalten haben?

Antwort zu Frage 11: Der Senat wird seinen Einfluss gegenüber der FBB dahingehend geltend machen, dass die genehmigungsrechtlichen Anforderungen des Flughafens BER eingehalten werden.

Berlin, den 1. Juli 2014

Klaus Wowereit  
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2014)